



# Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08465-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Kultur**

Betreff:  
**Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Mitausrichtung des Leipziger Weihnachtsmarktes auf dem Burgplatz für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
FA Kultur		2. Lesung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	27.06.2023	2. Lesung
Ratsversammlung	05.07.2023	Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur ergänzenden Mitausrichtung des Leipziger Weihnachtsmarktes auf dem Burgplatz ab 2024 bis einschließlich 2028 zu.
- Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur ergänzenden Mitausrichtung des Leipziger Weihnachtsmarktes für die Jahre 2024 bis 2026 mit einer anschließenden einmaligen Verlängerungsoption um zwei Jahre bis 2028. (Anlagen 1-7)
  - a Die Anlage 4 („Punktematrix“) wurde um ein Bewertungskriterium zur Stärkung der Internationalität des Weihnachtsmarktes und des Fairen Handels ergänzt.
- Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines entsprechenden Konzessionsvertrages (Anlage 8)

## Räumlicher Bezug

Leipziger Innenstadt, Burgplatz (Anlage 3 Lageplan Veranstaltungsfläche Burgplatz)

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Ergänzende Mitausrichtung des Leipziger Weihnachtsmarktes auf dem Burgplatz ab 2024

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		nein	x	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	x	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	x	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	x	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2024	2026	je 20,0T €	1.100.573.002.1702
		2027	2028	je 22,5 T€	1.100.573.002.1702
Aufwendungen					
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024	2026	je 20,0 T€	1.100.573.002.1702
		2027	2028	je 22,5 T€	1.100.573.002.1702
Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		x	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>		nein	x	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	x	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	x	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	x	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	x	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

### Steuerrechtliche Prüfung

Das Marktamt ist bereits in diesem Bereich BgA (Vermietung von Marktflächen) und somit unternehmerisch tätig sowie umsatzsteuerpflichtig; im Konzessionsvertrag § 15 Pkt. 3

„... Beträge verstehen sich als Nettobeträge... „

## Ziele

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/>	nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					
<input type="checkbox"/>						

## Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

S.o. Ziele und Handlungsschwerpunkte

## IV. Sachverhalt

### 1. Anlass

1. Mit dieser Vorlage soll der Stadtrat darüber informiert werden, dass das Marktamt in 2023 die Verfahrens- und Vergabevoraussetzungen dafür schaffen wird, den Betrieb des Leipziger Weihnachtsmarktes **auf dem Burgplatz** der Stadt Leipzig ergänzend zur Mitausrichtung auf dem Marktplatz mit Wirkung ab dem Jahr 2024 auszurichten. Das Marktamt beabsichtigt, im Wege der Vergabe einer sogenannten Dienstleistungskonzession den Burgplatz als neuen Teilbereich des Leipziger Weihnachtsmarktes zu erschließen und durch einen qualifizierten Anbieter/Mitausrichter für die Dauer von zunächst 3 Jahren, d. h. von 2024 bis einschließlich 2026 zuzüglich einer 2-jährigen Verlängerungsoption bis einschließlich 2028 durch die Stadt Leipzig mitbetreiben zu lassen.
2. Dienstleistungskonzessionen sind entgeltliche Verträge, mit denen ein Konzessionsgeber ein Unternehmen mit der Erbringung und der Verwaltung von Dienstleistungen betrauen kann, die nicht in der Erbringung von Bauleistungen bestehen; dabei besteht die Gegenleistung der Stadt Leipzig als Konzessionsgeberin entweder allein in dem Recht zur Verwertung der Dienstleistungen oder in diesem Recht zuzüglich einer Zahlung (vgl. § 105 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB).
3. Solche Verträge erfordern nunmehr bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes eine europaweite Ausschreibung. Dieser Schwellenwert liegt derzeit bei 5.382.000 EUR und berechnet sich gem. § 2 KonzVgV nach den zu erwartenden Umsätzen. Er wird über den gesamten Zeitraum nicht überschritten (Ermittlung des Auftragswertes siehe Anlage 1). Somit erübrigt sich für dieses Vergabeverfahren eine europaweite Ausschreibung.

### 2. Beschreibung der Maßnahme

Am 20.06.2019 erfolgte die feierliche Übergabe des Burgplatzes an die Öffentlichkeit und das sog. „Burgplatzloch“ wurde nach 22 Jahren Geschichte. Somit schloss sich eine weitere Lücke im Leipziger Stadtbild und der jüngste Platz in der Innenstadt bekam wieder ein ansprechendes Gesicht.

Es ist beabsichtigt, in 2023 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage eine Ausschreibung einer sog. Dienstleistungskonzession im Leipziger Amtsblatt Nr. 17/23.09.2023 und online unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) am 16.09.2023 zu veröffentlichen.

Die Dienstleistungskonzession erstreckt sich räumlich auf den Burgplatz. Zeitlich soll die Laufzeit der Konzession auf zunächst 3 Jahre und einer 2-jährigen Verlängerungsoption, die durch die Stadt Leipzig ausgeübt werden kann, befristet werden, beginnend in 2024 und endend in 2028.

Vom Bewerber um die Dienstleistungskonzession ist u. a. ein Veranstaltungskonzept vorzulegen mit den Inhalten und Anforderungen gemäß dem in der Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Entwurf eines Ausschreibungstextes nebst Anlagen 2-6.

Die Bewerber für die DLK zur Mitausrichtung des LWM auf dem Burgplatz ab dem Jahre 2024 werden durch die Auswahlkommission anhand einer Punktematrix bewertet. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Auswahlkommission aus Mitgliedern/Vertretern der Stadtratsfraktionen, dem Ordnungsamt, der LTM, dem Dezernat Kultur und dem Marktamt zusammensetzen wird, deren Teilnahmebereitschaft nach Bestätigung der Vorlage durch die Ratsversammlung zeitnah abgefragt werden soll.

Nach entsprechendem Zuschlag wird zwischen Stadt Leipzig und dem Konzessionsinhaber ein Konzessionsvertrag entsprechend dem Entwurf nach Anlage 8 geschlossen, der die konkreten Regelungen zur Umsetzung, insbesondere die Zahlung einer jährlichen Konzessionsabgabe an die Stadt beinhaltet.

Der/Die Konzessionsinhaber/in trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/in ausreichend zu versichern. Der/die Konzessionsinhaber/in erhält das Recht zur Nutzung städtischer Flächen, trägt dabei aber auch das wirtschaftliche Risiko.

### **3. Realisierungs- / Zeithorizont**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Ratsbeschluss. Daran wird sich das unter 2. dargestellte Vergabeverfahren anschließen. Es wird davon ausgegangen, dass die Vergabe spätestens im November 2023 durch Zuschlag bzw. Abschluss des Konzessionsvertrages abgeschlossen werden kann.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich, an die Konzessionsgeberin für die Übertragung der Dienstleistungskonzession für die Jahre 2024 - 2026 eine Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens je 20.000,00 EUR/Jahr und für die Jahre 2027 und 2028 mindestens je 22.500,00 EUR/Jahr zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. (Ermittlung Konzessionsabgabe Anlage 7)

### **5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

keine

### **6. Bürgerbeteiligung**

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

### **7. Besonderheiten**

keine

### **8. Folgen bei Nichtbeschluss**

Entfall einer ergänzenden Veranstaltung, Einnahmeverluste, Verlust an Attraktivität der Leipziger Innenstadt als kulturellem Veranstaltungs- und Wirtschaftsstandort.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Ermittlung des Auftragswertes nach §2 KonzVgV (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2 Entwurf Öffentlicher Aufruf Amtsblatt (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Lageplan Veranstaltungsfläche Burgplatz (öffentlich)
- 4 Anlage 4 Beschlussvorlage Punktematrix DLK Burgplatz 2024 ff - Neufassung (öffentlich)
- 5 Anlage 5 ILO Kernarbeitsnormen (öffentlich)
- 6 Anlage 6 Eignungskriterien (öffentlich)
- 7 Anlage 7 Ermittlung Konzessionsabgabe für die Jahre 2024 ff (öffentlich)
- 8 Anlage 8 Entwurf Vertrag DLK Mitausrichtung LWM Burgplatz (öffentlich)